

Unsere Mitglieder und Freunde

wünschen wir
fröhliche Weihnachten
und
ein glückliches neues Jahr!

Die Redaktion. Der Vorstand.

Inhalt: Gedicht — Glückwunsch des Vorstandes und der Redaktion — Beitragszahlung — Streitmünzen — Ein ostelbisches Junkeridyll. — Aus dem bürgerlichen Recht — Vom deutschen Fabrik- und Bergbauwesen. — Unglückliche Arbeitsverträge. — Ein Klassenjüngling in Frankreich. — Die Hinterbeneden-Verfälschung nach den Beschaffenheiten der Reichstagskommision. — Ehrenhafter „Wirtschaftsleiter“. — Der Streik bei der Firma Arnade im Jahre der Selbstlosigkeit. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Soziales. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Veranlassungsfelder. — Angelegen. — Zentral-Kontrollen und Begründungsfälle der Bundesländer und verwandter Wirtschaftszweige (Abrechnung des 3. Quartals 1910).

Für die Woche vom 25. bis 31. Dezember ist der 52. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Hamelu. Bei der Firma „Norddeutsche Automobilwerke“ hat die Gesamtarbeiterschaft wegen Lohnreduzierungen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist strengstens zu halten.

Ein ostelbisches Junkeridyll!

Ostelbien, dieses unscheinbare Wortchen, ist zum Schlagwort in unserem gesamten öffentlichen Leben geworden. Das Wort Ostelbien hat seit seiner Prägung eine mehr und mehr steigende inhaltlichschwerere Bedeutung erlangt. Ostelbien bedeutet mehr als eine bloße Bezeichnung für eine Sache, es ist kein Wort von der begrenzten Bedeutung anderer Wörter, nein, Ostelbien bedeutet ein Programm, ein Stück Entwicklungsgeschichte, ja sogar eine ganze Weltanschauung. Ostelbien, das gefegnete Land östlich der Elbe und die Ostelbier, wie wir sie in Gestalt unserer feudalen und nicht feudalen Junker, in den hehren Persönlichkeiten derer v. Oldenburg und Hans Adler v. Antlis und der Arth. Dertel und Konforten schon so oft bewundern durften, gehören zusammen wie die siamesischen Zwillinge; man kann nicht von dem Bande reden, ohne an die Junker, nicht von den Junkern reden, ohne an dieses Eldorado zu denken. Gewiß, die Kultur schreitet, vom Westen kommend, mehr und mehr vorwärts. Durch den Einfluß der Arbeiterbewegung sind schon erhebliche Distrikte zwischen Elbe und Oder mehr und mehr zivilisiert worden. Die Ostelbier und ihre „Kultur“ werden mehr und mehr bedrängt und eingedämmt. Wie lange noch und sie müssen sich gänzlich über die Oder zurückziehen; denn schon sind jenseits der Oder, bis zur Weichsel und auch darüber hinaus untrügelige Kennzeichen

sichtbar, die dem aufmerksamen Beobachter den Anfang vom Ende der ostelbischen Herrschaft mit Sicherheit ankündigen.

Von einigen festen Klagen aus greift die organisierte und geschulte Offiziationsarmee des Proletariats den zählebigen, hinterhältigen und verbissensten Gegner der Arbeiterchaft, den prinzipiellen Gegner jeglichen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Fortschritts überhaupt, mit Ausdauer und wachsendem Erfolge an. Schwer, unfähig schwer ist es in diesem Gelände und unter dem in Ostelbien geltenden Kriegsrecht vorwärts zu kommen. Vom Minister beziehungsweise Oberpräsidenten an bis herunter zum Nachtwächter stehen fast ausnahmslos alle „Träger“ der öffentlichen Gewalt im Dienste und Panne der Ostelbier und ihrer Weltanschauung. Nirgends im ganzen deutschen Vaterland wird dem arbeitenden Untertan — und zwar nicht nur bildlich — so wie hier eingepreßelt, daß, wenn zwei dasselbe tun, es doch nicht dasselbe ist. Polizei und Gerichte tun, was sie nur irgend tun können, um die Ostelbier und ihre Weltanschauung, Sitten und Gebräuche gegen die schädliche Beeinflussung und Verwischung durch die vom Westen und den befestigten östlichen Plätzen der Arbeiterorganisationen anstürmenden Kulturpioniere zu schützen und zu schützen. In den ostelbischen Großstädten hat man an die Spitze der Polizeigewalt fast ausschließlich rassereine, blaublütige Ostelbier gestellt, die mit viel Mut und wenig Geschick und mit vollkommenem negativem Erfolge die Operationsbasis der Kulturheere der Arbeiterorganisationen zu sprengen und zu zerstören trachten. Doch umsonst. — sie retten Ostelbien und die Ostelbier nicht mehr. Langsam, aber sicher werden unter mühevoller Arbeit und mit unverdrossenem Eifer die Lauf- und Schanzgräben der Angreifer Stück um Stück vorgehoben. Eine Festung nach der anderen, ein Städtchen oder Dörfchen nach dem anderen fällt in die Hände der Feinde Ostelbiens und der Ostelbier. Nervenauflösend im höchsten Grade ist dieser Kampf, das ist begreiflich, begreiflich aber ist vor allem, daß der in die Defensive gedrängte Verteidiger seiner „heiligtsten Güter“, der seinen allmählichen Untergang vor Augen sehende ostelbische Junker vollends nervös überreizt wird. Wutanfall folgt auf Wutanfall, ganz wie bei einem unheilbaren, dem Tode geweihten Hypochonder. Ganz wie diese sehen sie die Gefahren ins Riesenhafte vergrößert vor ihrem geistigen Auge erscheinen. Das schuldbeladene Gewissen, das Bewußtsein, Jahrhunderte hindurch Schandtat auf Schandtat gehäuft, Verbrechen auf Verbrechen am Volksganzen begangen zu haben, tun das übrige, um den Herren bei Tag und Nacht keine Ruhe zu lassen. Und das wird schlimmer von Stunde zu Stunde, besser unter keinen Umständen.

Die Industrie beginnt den Osten zu erobern. Die „Industrie“, das heißt die modernen „Ostelbier“ und Feudalen die aber, so paradox es auch klingen mag, ihre Domizile westlich der Elbe haben, auf der Suche nach billigen Arbeitskräften und billigen Anbaulegenheiten, hat ihre Aufmerksamkeit dem Osten gewidmet.

So ganz allmählich, vielfach unter Mithilfe der Stadtverwaltungen, die dadurch die Steuerkraft und nicht in letzter Linie die Grund- und Bodenpreise der städtischen Grundstücke zu heben beabsichtigen, erhebt ein Industriebetrieb nach dem anderen. Ein Fabrikschlot nach dem anderen erwächst und ragt als Wahrzeichen gen Himmel, als Zeichen dafür, daß die eisernen Arbeiter, daß Industrie und Handel wiederum ein Stück Landwirtschaft verschlungen haben.

Doch was schadet das? Der ostelbische Grande hatte bald erkannt, daß seine geringen geistigen Fähigkeiten noch übergenug ausreichen sind, auch noch „etwas in Industrie zu machen“. Mit dem ihm eigenen Raubtierinstinkt warf er sich auf den neuen Beruf. Schlechte Geschäftsleute waren ja er und seine Vorfahren auch eigentlich nie gewesen. Ein wenig Erfahrungen und die nötige Strupel-

losigkeit in reichlicherem Maße waren vorhanden. Hatte man doch schon ganz bedeutende Kapitalien in Schnapsbrennereien und Zuckerfabriken angelegt. Warum sollte man also davor zurückfahren, die schönen Forsten durch Sägewerke oder die mineralischen Erzeugnisse des Grund und Bodens durch Berg- und Hüttenwerke rationaler auszunutzen.

So sehen wir nun, wie der Ostelbier von heute ganz von den „allein richtigen“ Bahnen seiner hochseligen Vorfahren abweicht, und sich Verufen zumendet, von denen man früher nur verächtlich geredet hatte. Betrachtete doch der Feudale von jeher das Arbeiter-, Bürger- und Bauernpad lediglich als vom lieben Gott dazu geschaffenes, ihm, dem Fronherrn, ein angenehmes Leben zu ermöglichen. Arbeit und alles, was mit produktiver Arbeit auch nur die entfernteste Ähnlichkeit hatte, sind Begriffe, die ihm aufs äußerste zuwider waren! Ein König und Gebieter, ein Gott und ein Teufel zugleich in seiner Reiche zu sein, das war sein Bestreben, was ihm auch stets redlich gelungen ist. Der Landarbeiter und die Arbeiterinnen, die Instleute und ihre Angehörigen, die Knechte und Mägde, sie alle ächteten und stöhnten unter seiner Fuchtel. Das alte Faustrecht und die Fron wurden zwar später durch die Gefindeordnung und die „Bauernbefreiung“ abgelöst, aber trotzdem nicht beseitigt. Noch heute ist der ostelbische Grande sehr oft Ankläger und Richter, Verurteiler und Vollstrecker der Urteile in einer Person. Wehe, wer sich ihm nicht fügt! Die Gefindeordnung ist ein Zuebel, das jedem Ostelbier ans Herz gewachsen ist, gegen dessen Wegnahme er sich mit aller Kraft und allen Mitteln sträubt. Sein Herzblut und sein Leben schlägt er in die Schanze, um die Gefindeordnung zu erhalten, ja, um sie, wenn irgend möglich, auch auf seine gewerblichen und industriellen Arbeiter auszudehnen. Uebrigens, was fragt der echte Ostelbier nach Verordnungen und Gesetzen, die ihm nicht passen. Da heißt es: „Die Herren Minister können uns sonst was sagen —“ oder: „Bei uns machen wir das einfach so!“

Unsere vorstehenden Ausführungen werden bestätigt und ergänzt durch ein Erlebnis, das kürzlich einem unserer Kollegen passierte. Es ist dieses, wie wir betonen wollen, kein besonders krasser Fall unter ostelbischen Ereignissen, wohl aber typisch für ostelbische Zustände. Unser Kollege R. in Königsberg i. Pr., der infolge des letzten Streiks und der Verhütung der dortigen Arbeiterschaft durch den Sekretär des Arbeitgeberverbandes Herrn Kasse, in R. keine rechte Arbeit erhalten konnte, meldete sich auf ein Inserat hin bei einem Gutbesitzer G. in R. im Kreise Ansternburg. Der Gutbesitzer brauchte nämlich einen Betriebsattler für das Gut und sein Sägewerk. Auf seine Anfrage erhielt unser Kollege folgendes Schreiben:

- „Herrn Sattler R. in R.
In Beantwortung Ihrer Meldung vom 28. 1. cr. teile Ihnen ergebenst mit, daß hiesige Sattlerstelle noch nicht besetzt ist. Ich beabsichtige einen verheirateten Sattler zu engagieren, gegen den weiter unten angeführten Jahreslohn. Ebenso gerne aber vermiete ich auch eine größere oder kleinere Wohnung an einen tüchtigen Sattler und lasse bei ihm meine Sattlerarbeiten ausführen. Im letzteren Falle dürfte der Sattler nur Arbeiten für das Gut ausführen und müßte sich auch verpflichten, andere, nicht gerade in sein Fach fallende Arbeiten in der Landwirtschaft in der Schneidemühle zu verrichten, da er mit der Sattlerei nicht immer zu tun haben würde. Der Jahreslohn beim Deputat wäre folgender:
1. bar 150,00 Mk.
 2. Holzgeld 48,00 Mk.
 3. Roggen 26 Scheffel,
 4. Gerste 4 Scheffel,
 5. Hafer 4 Scheffel,
 6. Erbsen 4 Scheffel,
 7. Gemenge 4 Scheffel,
 8. Freie Weide und Winterfutter für eine Kuh und 2 Schafe,
 9. 1 Morgen Kartoffelland, 1/2 Morgen Gersteland,
 10. Freie Wohnung nebst dem dazu gehörigen Gartenland.

Achtungsvoll O. S.

also ein vollstreckbares Urteil oder ein mit Vollstreckungsbefehl versehenes Zahlungsbefehl verjähren dann erst in 30 Jahren.

Zur Aufhebung der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts über die Verjährungsfrist sollen nun noch tuz diejenigen der Zivilprozessordnung über das Mahnverfahren und Klagericht weiter erweitert werden. Bei Objekten, also Forderungen usw., bis zu 600 M., in zur Klage das Amtsgericht, bei größeren Objekten das Landgericht zuständig. Will man nun an Stelle der Klage das Mahnverfahren wählen, so kann der Erlaß eines Zahlungsbefehls schriftlich oder auch mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers nachgesucht werden. Das schriftliche Gesuch um Erlaß eines Zahlungsbefehls muß enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2. die Bezeichnung des Gerichts, 3. die bestimmte Angabe des Anspruchs, 4. das Gesuch um Erlaß des Zahlungsbefehls. Nach der in diesem Jahre abgeänderten Zivilprozessordnung kann in dem Gesuch gleich mit beantragt werden, daß, wenn der Schuldner Widerspruch erhebt, das Gericht dann einen Termin zur mündlichen Verhandlung ansetzen, im anderen Falle den Zahlungsbefehl für vollstreckbar erklären soll. Widerspruch gegen einen Zahlungsbefehl ist innerhalb einer Woche, vom Tage der Zustellung an gerechnet, beim Gericht zu erheben. Ein Zahlungsbefehl wäre schriftlich wie folgt zu beantragen:

Königliches Amtsgericht.

Berlin.

Ich beantrage den Erlaß eines Zahlungsbefehls wegen 50 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Juli 1910 gegen den Arbeiter Artur Müller, Berlin S.O., Ludauer Straße 2. Ich habe dem Schuldner im Oktober 1908 ein Darlehen in Höhe von 50 M. auf unbestimmte Zeit mit vierjährlicher Kündigung gegeben. Kündigung in rechtzeitig am 1. April erfolgt.

Falls der Schuldner Widerspruch erhebt, beantrage ich, Termin zur mündlichen Verhandlung anzusetzen, andernfalls den Zahlungsbefehl für vollstreckbar zu erklären.

Berlin SW., den 1. Dezember 1910.

Wilhelm Schulze, Arbeiter, Schützenstraße 12.

Das Gesuch um Erlaß des Zahlungsbefehls ist stets an das Amtsgericht zu richten, auch wenn das Objekt höher wie 600 M. ist. Wird gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch nicht erhoben und erhält der Gläubiger dann auf sein Gesuch den Vollstreckungsbefehl vom Gericht überandt, so kann er diesen dem Gerichtsvollzieher zur Vornahme der Zwangsvollstreckung übergeben. Der Schuldner kann jedoch auch gegen den Vollstreckungsbefehl noch innerhalb einer Woche Einspruch erheben.

Die Kosten des Zahlungsbefehls sind nicht erheblich hoch. Sie betragen inkl. derjenigen des Vollstreckungsbefehls bei einem Objekt bis zu 20 M. 40 Pf., 20-60 M. 80 Pf., 60-120 M. 1,50 M., 120-200 M. 2,30 M., 200-300 M. 3,30 M. usw.

An Stelle des Mahnverfahrens kann auch gleich der Klageverfahren beschränkt werden. Die Klage kann beim Amtsgericht nach § 498 der Zivilprozessordnung entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so muß dies in zwei Abschriften geschehen. Klagen beim Landgericht können nur durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Unbenittelte können sich hierzu von der Volksgewaltbehörde ein Armenrat ausstellen lassen und damit beim Gericht die Bewilligung des Armenrechts und Verordnung eines Rechtsanwalts nachsuchen. Häufiglich kann man auch bei Klagen vor dem Amtsgericht das Armenrecht beantragen. Eine Klage muß nun enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, 2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag, 3. das Gesuch um Ladung des Beklagten vor das Prozessgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits. Zuständig ist dasjenige Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte wohnt, falls nicht, 2. B. bei Warenbestellungen, der Gerichtsstand der Firma vereinbart wird.

Zum Schluß soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß, sofern sich jemand mit einer Geldschuld im Verzuge befindet, der Gläubiger für die Verzugszeit als gesetzliche Zinsen vier Prozent verlangen kann.

Vom deutschen Fabrikwohnungsseind!

Ein vielumstrittenes und bisher nur wenig durchforschtes Gebiet ist es, das die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges der Verarbeitung unterzogen hat. In den Jahren 1907/08 wurde eine statistische Erhebung über die Zustände im deutschen Fabrikwohnungsseind veranstaltet, deren Ergebnisse nunmehr in Gestalt eines statistischen

Handbuchs, das, bearbeitet von Wih. Jansson und erschienen im Verlage der General-Kommission, nunmehr der Öffentlichkeit unterbreitet worden ist. Die Bekanntmachung dieser Erhebung war durch eine vom Kölner Gewerkschaftskongress gefasste Resolution gegeben, die insbesondere betonte, daß trotz des § 115 Absatz 6 der Gewerbeordnung das Trudföhren in beider Miete nicht, allerdings immer so, daß gesetzlich ein Verbot nicht vorliegt.

Die Prozedure zergliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste Teil bringt das statistische Material, das im zweiten Teil durch ausgezeichnete Mitteilungsüberlegungen und im Schlußkapitel durch Abrund einer ganzen Reihe von Mietverträgen und Hausordnungen wirksam ergänzt wird. Insgesamt sind 3088 Fragebogen eingeleitet von den verschiedenen Industriezweigen; den Hauptanteil haben die Bergarbeiter mit 1552 und die Glasarbeiter mit 1081 Fragebogen. Die Federunterrie ist leider nicht mit einem einzigen Betriebe beteiligt, obwohl auch diese nicht frei von Fabrikwohnungen sein dürfte.

Die Zahl der untersuchten Wohnungen betrug 3066, die sich auf 118 Betriebe mit 48.802 Arbeitern verteilen, wovon in Werkwohnungen 78,6 Proz. Arbeiter wohnen. Zur besseren Uebersicht wurden die beteiligten Betriebe in 7 Gruppen gegliedert.

Bei Beurteilung der Frage, ob eine Wohnung den Anforderungen entspricht, die man vom Standpunkt der Gesundheitslehre aus stellen muß, wird in erster Linie die Größe der Wohnung eine entscheidende Rolle spielen. Die Hygieniker haben dafür bereits die verschiedensten Forderungen gestellt. So Dr. Kurella, der in seinem Wert: Wohnungsnot und Wohnungsjammer für eine Familie von 4-6 Köpfen eine Wohnung von drei Zimmern, zwei Kammern und Küche fordert mit einem Luित्रaum von 250 Kubikmeter bei 68 Quadratmeter Bodenfläche. Dr. Erismann kommt zu einer ähnlichen Forderung und betrifft den Standpunkt, daß auch die bescheidenste Wohnung aus Stube, Schlafzimmern und Küche bestehen sollte. Der Anforderung Dr. Kurellas auf die Anzahl der Zimmer entsprechen nur 6,66 Proz. der Wohnungen. Selbst den bescheidenen Anforderungen, die die sächsische Ministerialverordnung vom 30. September 1906 in der Wohnungsbyggiene stellt, nämlich, daß als Mindestmaß für eine Familienwohnung ein gut beheizbarer Wohnraum und Schlafraum mit insgesamt 30 Quadratmeter Bodenfläche, ungerichtet die Küche, gelten müßte, genügen von 3033 Wohnungen nur 71,48 Proz. Wenn man als Flächeninhalt für die Küche nur 15 Quadratmeter fordert, so genügen von 2988 als Küche bezeichneten Räumen nur 560 diesen Anforderungen. Unter Berücksichtigung, daß außer der Kochmaschine auch noch eine Reihe von Möbelstücken in der Küche Aufnahme finden, ist die Tatsache, daß nicht weniger als 57 Proz. aller Küchen noch weniger als 12 Quadratmeter Fläche aufweisen, als genügender Beweis dafür anzusehen, daß diese Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen nicht geeignet sind. In Arbeiterkreisen bildet die Küche den ständigen Aufenthaltsort der Familie, insbesondere aber im Winter, da der Gehalt des Arbeiters die Heizung der ganzen Wohnung nicht vermag. Neben der Größe, resp. der Bodenfläche der Wohnung ist von ausschlaggebender Bedeutung auch die Höhe der Räume. Die schon angezogene sächsische Verordnung fordert für alte Häuser als Zimmerhöhe 2,50 Meter, für neue Häuser 2,85 Meter. In einem Entwurf für ein Reichswohnungsgefeß begnügt sich v. d. Goltz mit 2,80 Meter. Die Tatsache aber, daß selbst in Fabrikwohnungen von 10.403 untersuchten Räumen rund 56 Proz. eine Höhe von 3 Meter und darüber hatten, beweist, daß die aufgestellten Forderungen zu gering sind. Wenn der Verfasser, gestützt auf diese Forderungen, nur 3 Meter für einen Raum fordert, so ist dies immerhin noch bescheiden, zumal Dr. Kurella zum mindesten mit 3 1/2 Meter rechnet. Immerhin genügen auch den bescheidenen Ansprüchen Janssons 44 Proz. der Wohnungen nicht. Unter diesen befinden sich noch 2 Proz., die selbst der v. d. Goltz'schen Anforderung von 2,50 Meter nicht genügen. Kein gutes Resultat ergeben auch die Fragen nach den Nebenverhältnissen, nach Bad, Waschtische, Trockenboden usw. Bemerkenswert ist, daß in sämtlichen 3033 Wohnungen nur in 82 oder 2,7 Proz. sich eine Badegelegenheit befindet. Dieses Resultat ist, im allgemeinen genommen, noch als günstig zu bezeichnen; ein anderes Bild gewinnt man aber, wenn man betrachtet, daß von 1534 Bergarbeiterwohnungen nur 3 Badevorrichtungen haben. Als eine bedauerliche Erscheinung muß ferner konstatiert werden, daß in 74,4 Proz. sämtlicher Wohnungen die Waschtische fehlt und die meisten Arbeiterfrauen gezwungen sind, in der Küche zu waschen. — Ein weiteres Kapitel des Werks bildet die Beleuchtung und Heizung der Räume. Als ausreichende Beleuchtung fordert Kubner eine Fensterfläche (ohne Fensterrahmen) im Verhältnis zur Bodenfläche wie 1 : 5. Die Fragestellung läßt nur einen Vergleich inkl. der Fensterkreuze zu; dabei ge-

nügten 2347 Räume dieser Anforderung nicht. Bemerkenswert ist, daß die Glasindustrie mit 53,4 Proz. an dieser schlechten Beleuchtung beteiligt ist. — Eine schwere Anklage gegen die Fabriken und Werkstätten bildet der Abschnitt über die Verdüsterung der Wohnungen. Den Forderungen Dr. Kurellas genügen nur 3,49 Proz. der untersuchten Wohnungen, und den bescheidenen Forderungen der sächsischen Verordnung nur 25,33 Proz. Dem Maßstab v. d. Goltz auf 105 Kubikmeter Luित्रaum entsprechen nur 72,05 Proz. der Wohnungen. Die Mietpreise der Fabrikwohnungen sind allgemein niedriger, wie die der Privatwohnungen am Orte, jedoch nicht so wesentlich, wie vielfach angenommen wird. Der Verfasser hat an der Hand der bekannten Buchdrucker-Enquete im Reiche Vergleiche gezogen. Die billigeren Miete wird aber in den meisten Fällen dadurch aufgewogen, daß der Mieter zu familiären Reparaturen verpflichtet ist. Es spricht Hände für das feudale Verrentum der Fabrik, wenn in nicht weniger als 92,97 Proz. der Wohnungen die Verträge die Bestimmungen enthalten, daß nur an im Betrieb Beschäftigte abermietet werden darf, daß in den meisten Fällen die Kinder über 14 Jahren aus der Gemeinschaft der Familie ausgeschlossen werden müssen, sofern sie nicht Lust haben, an der Arbeitsstelle ihres Vaters tätig zu sein. Was den Fabrikwohnungen aber besonders den Stempel moderner Elenderei aufdrückt, ist die Form der Lösung des Mietvertrages. Bei 3008 von 3033 untersuchten Wohnungen müssen die Arbeiter die Wohnung mit Lösung des Arbeitsverhältnisses räumen, viele Verträge bestimmen, daß mit dem Tage der Entlassung gleichzeitig die Wohnung geräumt werden muß, gleich in 24 Stunden oder 3 Tagen; bei Streiks muß die Wohnung unverzüglich geräumt werden, selbst wenn die Miete für den letzten Monat bezahlt ist.

Eingelne Randbemerkungen an den Fragebogen bieten eine treffliche Illustration zu dem Begriff der „Arbeiterwohlfahrt“. Der Lohn härt in allen Fällen für die Miete, und sogar die ganze Familie ist mit ihrem Einkommen hierfür dem Fabrikherrn verpflichtet. Die Klagen über schlechte Schulen kehren häufig wieder.

Alles in allem kann man konstatieren, daß der unerbittliche Glorienzweigen, den sich der Kapitalismus mit diesen seinen „Wohltaten“ heuchlerisch vom Haupte strahlen ließ, schmächtig erloschen ist. Die schlimmsten Verurteilungen wurden durch die Ergebnisse der Statistik nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen. Nun sieht es auch zahlenmäßig und dokumentarisch fest, daß, wenn der Kapitalist von Wohltaten spricht, er im Innern seines Herzens immer nur an solche denkt, die ihm und seiner Sippe zum Nutzen dienen.

Es wäre die höchste Zeit, daß die Regierungen dieser Sache mehr Aufmerksamkeit widmen würden als bisher und vor allen Dingen die Verengung des Arbeitsverhältnisses mit dem Mietverhältnis unmöglich machten. Der Zwang, die eigenen Kinder den Unternehmern zu jeder Zeit zur Verfügung zu stellen, ist beschämend für jeden Staat, der Anspruch darauf macht, in der Reihe der Kulturländer genannt zu werden.

Ungültige Arbeitsverträge.

In der letzten Zeit ist es zwar wiederholt vorgekommen, daß vor den Gerichten Arbeitsverträge wegen eines zu geringen Lohnes für ungültig erklärt worden sind, aber im allgemeinen werden Arbeitsverträge aus dieser Ursache doch recht wenig angefochten.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann ein jeder Vertrag, der eine wucherische Ausbeutung umschließt, also auch ein Arbeitsvertrag mit Erfolg angefochten werden, in dem mit der Arbeitskraft Wucher getrieben wird. Im § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Absatz 1, heißt es: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“ Daß ein Arbeitsvertrag, in dem Löhne festgesetzt sind, die auch eine Lebenshaltung auf der untersten Grenze nicht mehr zulassen, gegen die guten Sitten verstößt, kann kaum zweifelhaft sein. Noch deutlicher heißt es im Absatz 2 desselben Paragraphen: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten, für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung übersteigen.“ Daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“ Dieser Absatz ergibt ganz deutlich, daß ein Arbeitsvertrag mit besonders niedrigen Löhnen ebenso ungültig ist, als ein Vertrag, in dem sich jemand besonders hohe Löhne versprechen läßt, nur daß der Zinswucher außerdem den Umständen nach noch strafrechtlich verfolgt werden kann. Bei der Be-

ratung über diesen Paragraphen in außerdem im Reichstag feinerzeit ausdrücklich anerkannt worden, daß der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf Arbeitsverträge angewandt werden kann.

Die Frage, ob die Lohnfestsetzung in einem Arbeitsvertrag gegen die guten Sitten verstoßt, bleibt der Entscheidung des Richters vorbehalten und richtet sich nach den näheren Umständen und Begleiterscheinungen. Bei der Entscheidung müssen herangezogen werden die Höhe des Lohnes in ähnlichen Betrieben und bei ähnlichen Arbeiten, die Höhe der Lebensmittelpreise, der Wohnungsmiete, die Länge der Arbeitszeit, die Unfall- und Gesundheitsgefährdung und ähnliches. Kommt der Richter zu der Ueberzeugung, daß der vereinbarte Lohn nicht in Einklang steht mit den geforderten Leistungen und mit dem Aufwand für die notwendigen Lebensbedürfnisse, so muß er einen Lohn festsetzen, der den Umständen nach als Mindestlohn angesehen werden kann.

Wenn verhältnismäßig selten gegen derartige Arbeitsverträge mit außerordentlich niedrigen Löhnen vorgegangen wird, so liegt es daran, daß die Arbeitnehmer, die derartige Verträge eingehen, meist ganz unwissend und isoliert sind. Die Bekämpfung solcher ungünstigen Arbeitsverträge liegt aber nicht nur im Interesse der ausgebeuteten Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der anständigen Arbeitgeber, denen durch solche niedrigen Löhne Schmutzkonkurrenz gemacht wird.

Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich.

Am 25. November verurteilte das Schoungericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverlader, Durand, zum Tode, sowie einen Mitangeklagten zu 15- und zwei andere zu 5jähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der „Ermordung“ eines Streikbrecher, gelegentlich eines Cuararbeiters aus dem Dore begünstigt. Bei diesem Streik fungierte ein Mann namens Donge als Arbeitsmittler. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch welchen Donge „zum Tode verurteilt“ wurde, abstimmen lassen haben, worauf der Antrag einstimmig angenommen worden sei. Kurz danach wurde Donge, in betrunkenem Zustande, von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einen Erker verwickelt, bei dem er ums Leben kam.

Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaftskreisen große Erregung hervorgerufen. Allenhalten finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalkonflikt angekündigt wird.

Aber die französische Arbeiterschaft steht nicht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihnen an in der Verurteilung des ungeheuerlichen Justizverbrechens. Wir verurteilen nicht minder scharf wie unsere französischen Genossen die unglückselige Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorzueil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unheimliche Tat ist das Verbrechen, kaltblütig von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Mörder zu stempeln, weil er Leiter des Streiks war, während dessen der Totschlag sich ereignete. Das fordert den Protest jedes rechtlich denkenden Menschen heraus.

Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Gefühlen ihrer französischen Genossen, als auch in Deutschland vor 11 Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gefesühbertretungen, die im Verlauf eines Streiks vorlämen, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anstrengungen jetzt nach den Vorgängen in Rouen mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Confédération Générale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeiterschaft zu ihrer Protestbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermittelt. Das Schreiben lautet:

„Die G. d. G. D. hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Berichte der C. G. D. I. Kenntnis genommen von dem Urteil der Jury des Seine-Departements gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat auch Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs gegen dies unerhörte Urteil.

Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeiterschaft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Proteste an.

Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeichnende beurteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich

galt bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Straftat des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwangen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen anderen Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmahregeln gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeiterschaft Deutschlands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmertums stellen und durch Urteile, wie das von Rouen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage der von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern.

Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesem Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den uns angeschlossenen Organisationen erheben.

Wir versichern die Gewerkschaften Frankreichs unserer vollsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Ueberwindung, der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.“

Mit brüderlichen Grüßen.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.

Nach dem Abschluß der Verhandlungen der Reichstagskommission über den Abschnitt der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung soll hier ein Ueberblick über die wichtigsten Beschlüsse folgen.

Die Bemühungen unserer Parteigenossen in der Kommission mußten im wesentlichen darauf gerichtet sein, die minimalen Leistungen der bisherigen Versicherung, die auch in der neuen Vorlage unberührt blieben, zu erhöhen. In der ersten Lesung wurde von unseren Parteigenossen eine Verdoppelung der Leistungen gefordert und eine Einteilung von 7 Lohnklassen bis zur Höchstgrenze der Versicherungsspflicht von 2000 Mk. Jahresinkommen. Entsprechend dieser Anforderung wurde auch die Erhöhung der Beitragsleistungen sowie des Reichszuschusses um das Doppelte verlangt. Berücksichtigt man, daß im Jahre 1908 die Durchschnittsrente für Invaliden 170,31 Mk. und die Altersrente 163,50 Mk. betrug, so wird man zugeben, daß eine Verdoppelung dieser Leistungen eine Rente in nur sehr bescheidenem Umfange geboten hätte. Es konnte von den Gegnern nicht eingewendet werden, daß die sozialdemokratischen Vertreter es verabsäumten, für die erforderlichen Mittel Sorge zu tragen, die die Erhöhung der Rente beansprucht. Die Anträge besagten, daß, wenn solche Anforderungen gestellt werden, auch die Beiträge verdoppelt werden müssen. Mit guten Gründen konnten unsere Genossen hervorheben, daß die Arbeiter die größeren Lasten tragen werden, wenn die Versicherung die Aussicht auf eine bescheidene Ansprüche rechtfertigende Rente eröffnet. Aber die gegnerischen Parteien welen nach keiner Seite hin eine hilfsbereite Hand, um auch nur irgend eine Erhöhung der Rente zu befrworten. Sie konnten die Bereitwilligkeit der Arbeiter zur höheren Beitragsleistung nicht bestreiten, mit um so größerem Nachdruck wiederholten sie, was der Zentralverband Deutscher Industrieller als sein sozialpolitisches Programm festgesetzt hatte, seinen Beifzug mehr für die Arbeiterversicherung! Und so wurde von allen Seiten dasselbe Klagebild erhoben, die Industrie kann die höheren Lasten nicht tragen. Von unseren Genossen wurde den Herren entgegengehalten, daß ja die Unternehmer im Zentralverband Deutscher Industrieller sich bereit erklärt hatten, 56 Millionen mehr Beiträge zur Krankenversicherung zu leisten, wenn ihnen die Krankenkassen ausgeliefert werden und die Arbeiter aus der Verwaltung herausgeworfen werden. Diese 56 Millionen sollten in der Invalidenversicherung nutzbar gemacht werden, für die Krankenversicherung werden die Arbeiter wie bisher ihren Beitragsteil leisten. Aber mit der Regierung blieben die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der ablehnenden Haltung gegen jede Mehrleistung für invalide Arbeiter. Die kleine Vergünstigung, die dem invaliden Arbeiter geboten werden sollte, der nach Kinder unter 15 Jahren zu verzogen hat, steht noch in unsicherer Prüfung, ob eine solche Aufbesserung der Rente aufrechterhalten bleibt.

Mit dem gleichen ergebnislosen Bemühen endete der Versuch unserer Genossen, für die Ach-

tiker und Werkmeister die Versicherungsrente über 2000 Mk. auszudehnen. Die bürgerlichen Parteien, die sonst in allen Tönen die sozialpolitischen Forderungen der Privatangeestellten preisen, verweigerten in der Praxis, es blieb der sozialdemokratischen Partei vorbehalten, nachdrücklich für die wirkliche Durchführung der Forderung zu wirken.

Ein nicht unwichtiges Kapitel bildete bei der Beratung die Stellung der bürgerlichen Parteien zu dem Antrag, die Altersrente anstatt von 70 von 65 Jahre ab zu gewähren. Es dürfte kaum eine bürgerliche Partei geben, die diese Forderung nicht im Reichstag erhoben hat. Aber wie bei so manchen sozialpolitischen Forderungen ergab sich auch hier, daß das Verlangen und Satten in sozialpolitischen Fragen bei den bürgerlichen Parteien sehr verschiedene Dinge sind. Eine Partei nach der anderen ließ in der Kommission erklären, daß man für den Antrag nicht stimmen könne, weil eine Beitrags-erhöhung der Industrie nicht zugemutet werden kann, obwohl nach Berechnung der Regierung diese Anforderung erfüllt werden kann, wenn der Beitrag um 5 Pf. erhöht wird. Die Industrie kann also einen Beitrag von 2 1/2 Pf. für alle Arbeiter, deren Arbeitskraft verbraucht wird, nicht leisten. Das festzustellen war immerhin sehr wichtig, denn es kennzeichnet die unwahre Stellung der bürgerlichen Parteien zur Arbeiterversicherung und deren Ausgestaltung.

Nicht besser ging es einer Anregung unserer Genossen, daß dem invaliden Arbeiter, wenn er in der Krankenkasse keine Unterstützung mehr zu beanspruchen hat, freie ärztliche Behandlung und Heilmittel gewährt werden. Der Antrag bezweckte, dem Invaliden nicht in die übte Lage zu bringen, die Armenunterstützung und den Armenarzt in Anspruch zu nehmen; es ist leider nicht gelungen, dies zu verhindern, denn auch hier verweigerten die bürgerlichen Parteien.

Jede Ausdehnung der Versicherungspflicht über den Rahmen der Vorlage war in der Kommission unmöglich, selbst die so dringend notwendige Versicherung der Heimarbeiter fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung, obwohl im Reichstag wiederholt den Heimarbeitern das Versprechen gegeben wurde, die Invaliden- und Altersversicherung auch ihnen zugänglich zu machen.

Eine wichtige Aufgabe der Landesversicherungsanstalten bestand bisher in der Ausgestaltung der Einrichtungen für die Uebernahme des Heilverfahrens. Es dot denjenigen Personen, die an chronischen Krankheiten leiden und eines längeren Heilverfahrens bedürfen, die Möglichkeit, eine Heilung oder Besserung ihres Leidens zu erlangen. Die freie Ausgestaltung dieses Unterzweigszweiges soll künftig den Versicherungsanstalten nicht mehr gestattet werden, denn die Konserbativen, Nationalliberalen und das Zentrum brachten es dahin, daß künftig bei Verwendung von mehr als 7 Proz. der Beitragseinnahmen für diese Zwecke die Zustimmung des Reichsversicherungsamtes eingeholt werden muß. Es ist ja bekannt, daß im Reichstage schon Anlagen erhoben, daß die Lungenheilstätten mit soviel Luxus ausgestattet sind. Gehe der Antrag nach der Richtung, so bedeutet er ein Zurückdrängen in der Bekämpfung der Lungentuberkulose.

Auch der Handwerker hat man in recht eigenständiger Weise gedacht. Während es bisher möglich war, daß jemand, der einige Jahre keine Marken gestellt hatte, wenn er 200 Marken wieder auf neue stellte, seine früheren Beitragsleistungen wieder angerechnet erhält, soll künftig derjenige, der 60 Jahre alt ist, nur dann wieder eine Erneuerung seiner Ansprüche erwerben, wenn er vorher bereits 1000 Marken gestellt hat. Derjenige, der 40 Jahre alt ist, kann nur dann seine Ansprüche aus früheren Beitragsleistungen wieder erneuern, wenn er mindestens 500 Beiträge früher gestellt hatte. Alle diese Erfwernisse werden im wesentlichen sich gegen die Handwerker richten, denn wer unterbricht die regelmäßige Beitragsleistung? Das wird vielfach der Handwerker sein, der durch ungünstige finanzielle Verhältnisse gezwungen, die Beitragsleistungen unterläßt, um nun später zu erlangen, daß für alle Fälle sein Anspruch damit verloren ist und auch seine Beiträge dahin sind.

Für die Arbeiter war auf Anregung von unseren Genossen in erster Lesung feststellt, daß der Arbeitgeber, der die Quittungskarte in Bewahrung hat, gezwungen ist, sie zur rechten Zeit dem Arbeiter zum Umtausch zu übermitteln. Es sollte damit verhindert werden, daß durch ein zu spätes Umtauschen der Quittungskarten dem Versicherten ein Schaden entsteht. In der zweiten Lesung waren dem Zentrum Bedenken aufgestiegen, ob man diese Anforderung an den Arbeitgeber stellen kann und mit ihren konsernativen Freunden, denen sich die Nationalliberalen angeschlossen, führten sie die Streichung dieser Bestimmung wieder herbei.

Die Witwen- und Waisenerversicherung ist aus der dürftigen Rentenleistung nicht herausgehoben. Der Versuch unserer Genossen, allen Witwen ver-

Verhandlung durch den Betriebsdirektor noch die Arbeit wiedergelegt. Bisher ist die Firma nun fruchtbar bemüht gewesen, Arbeitswillige heranzuziehen. Aber selbst der verlockende Reiz, von der Wohnung bis zur Kabine im Auto fahren zu können, konnte nur wenige bewegen, der Firma Mansreißerdienste zu leisten. Die sich aber fanden, waren solche, die, wie man zu sagen pflegt, den Kohn nicht fett machen. Leider, zu ihrer Schande sei es gesagt, befinden sich auch zwei Sattler dabei, die als Streikbrecher wieder in den Betrieb hineingingen. Die übrigen waren Gelegenheitsarbeiter und sonstige „müßliche Elemente“. Daß diese Leute keinen Einfluß auf den Lauf der Dinge haben, ist doch selbstverständlich. Aber die Firma erklärte in hiesigen Blättern, daß eine „geschlossene Kolonne Arbeitswilliger“ eintreffen werde und daß der Betrieb wieder im vollen Umfang aufgenommen würde, mithin sei die „in Szene gesetzte“ Streikbewegung als vollständig verfehlt für die Streikenden anzusehen. Der Streikleitung war es ja schon bekannt, daß Streikerechragenten vom Schlage Hünke für die Firma tätig waren. Endlich, am Mittwochsorgen 29 Uhr, trafen die heisererschrienen Mansreißer ein. Unerwartete hätten glauben sollen, daß irgend ein Potential seinen Einzug in Sameln halten würde, denn so ziemlich die ganze Polizeimannschaft, 9 Mann an der Zahl (Sameln besitz im ganzen 11), unter Führung des Wächstmeisters, waren zum höheren Geleite der sieben Arbeitswilligen erschienen und zeigten damit, in welcher Weise die Polizei die Interessen des Unternehmens wahrzunehmen hat. Mit Fahnenparaden verlebene Streikende wurden vom Verdon heruntergeritten, jeder Zugang zum Bahnhofsplatz wurde verboten! Vom Wächstmeister wurde den Streikenden zugerufen, wenn er zurückkomme und sehe sie noch stehen, dann machten sie mit ihm Bekanntschaft.

Doch auch der Humor darf bei der ernstesten Sache nicht fehlen. Bei dem Anblick der 29 Arbeitswilligen wollten die Streikenden vor „Reid besten“, zum Abholen der Gepäcksstücke dieser „Gentlemen“ hatte man eigens einen großen Gepäckswagen requiriert. Wie gut man daran getan hat, bewies ein kleiner Mofser und ein sehr zweifelhafter Sach, welche ganze zwei Mann der Angekommenen aufzuweisen hatten. Auch mußte man unwillkürlich an das schöne Kundenlied denken: „Schuh und Strümpfe sind zerrissen, durch die Hosen fließt der Wind.“ Die Direktion forate nun in fürstlicher Weise für den inneren und äußeren Reichen ihrer Lieblichen. Als genügend Toilette gemacht war, ging es zum Dinner. Zwei Kessel voll feinstem „Rikis“, Bier und diverse Mengen Wurst wurden zum frohen Mahle nach der Kabine geschafft. Es ging hoch her, selbst die Weiber haben es nicht verschmäht, am fröhlichen Gelage mit teilzunehmen. Mit einem Wort gesagt, der Empfang war geradezu rührend. Fürwahr, wenn irgendwelcher Zweifel an Gelingen ihres Kampfes in den Reihen der Streikenden wäre, der Anblick dieser Sorte Arbeitswilliger hätte den Mut und die Zuversicht in volstem Maße gestärkt. Für uns war nun die drange Frage, haben sich unter dieser mackerlichen Schar auch Sattler befunden? Zur Verubiqua angälischer Gemüter wurde uns gemeldet, daß ein müßliches Element, das sich als Sattler ausgibt, nur das edle Schufterhandwerk erlernt habe. Den ersten Tag ging ja alles gut, da wurde gegessen, getrunken, geredet und gelacht. Was es uns auch früher nicht erlaubt, nach Feierabend im Betrieb unter Pfeifen anzuhocken, mit diesen lieben Kollegen konnte man doch nicht so verfahren, diverse Kisten Zigarren wurden bereitwillig verteilt. Geschlummert wurde in der zum Schlafsalon hergerichteten Stellmacherwerkstatt. Am anderen Morgen, als das Signal zum Arbeitsbeginn schon gegeben war, lag ein großer Teil noch in süßen Träumen, und es hielt schwer, die Braven von ihrem Strohlager emporzubringen. Das beste Geschäft neben den Agenten macht jedenfalls der Meisenhändler, denn es ist doch leicht erklärlich, daß Land- und Gelegenheitsarbeiter keine Automobile bauen können. Es scheint auch so, daß die Firma dies schon einsehen hat, denn obwohl sie in hiesigen Blättern erklärt hat, daß die Streikenden alle entlassen sind und keiner wieder eingestellt wird, verdimmt sie es nicht, einzelnen Streikenden Briefe folgenden Inhalts zugehen zu lassen: „Wenn Sie Wert darauf legen, wieder bei uns eingestellt zu werden, so werden Sie sich morgen beim Portier, widrigenfalls wir Ihre Stelle von auswärtigen Kräften anderweitig belegen werden lassen.“ — Aber alle Lodungen der Firma werden die Streikenden nicht bewegen, ihren kämpfenden Arbeitsbrüder in den Rücken zu fallen. Sie werden aushalten in dem aufgezungenen Kampfe, bis eine Entscheidung kommt, die jedem gerecht wird. Die Streikleitung.

Streikende Streikbrecher. Ueber die Qualifikation der Bethmann Hollwegischen Idealgestalten, die in Sameln Arbeitswill-

gendienste leisten, ist schon in dem vorstehenden Bericht das Notwendige gesagt worden. Ergänzend wollen wir noch berichten, daß einige, die fleißiglich verjolat wurden, gleich in den ersten Tagen den Staub von den Pantoffeln schüttelten. Jedenfalls wurde ihnen der Boden zu heiß. Ein anderer rühmte sich, daß er schon „ein paar Jahre abgemacht habe“ und ihm wäre alles gleich. Auch „Moabit“ waren vertreten. Einer davon rühmte sich, er wäre „mitten wana jeweisen“ und zeigte zum Beweise eine noch nicht vernarbte Kopfwunde, die von einem Sabelhieb berühren soll. Man eruchte daraus, welche Elemente in Moabit die „Revolte“ gemacht haben.

Aufmerksam ist die Firma mit dieser Streikbrechergarde nicht auf ihre Rechnung gekommen. Denn nach nicht langer Zeit sollte die Mait eingeschränkt und Bier und Zigarren von den Arbeitswilligen bezahlt werden. Also ganz, als ob es gewöhnliche Arbeiter wären. D. R. Eine Deputation, die vornehmlich wurde, wurde abgewiesen und zwei Mann davon sofort entlassen. Da regte sich jedoch das Solidaritätsgedächtnis bei den übrigen. Als man verlangte, daß die zwei entlassenen Arbeiter wieder eingestellt werden sollten, ließ es, wenn es nicht passe, könne aufhören. (Das ist aber unerhört von der Firma! Das sind doch „Arbeitswillige“, die geschützt werden müssen. D. R.) 36 Mann legten die Arbeit nieder und die übrigen wählten in einigen Tagen folgen. Da die Firma noch verschiedene unbedeutende Abzüge gemacht haben soll, haben die Ausgetretenen das Gewerbegericht angerufen.

Erhebender wirkt es, zu sehen, daß die Firma, die erst die Polizei zum Schabe für die Streikbrecher angerufen hat, jetzt dieselbe Polizei anruft, um sich gegen die Streikbrecher zu schützen.

Ueber den Stand der Lohnbewegungen und Streiks, sowie die allgemeine Geschäftslage unseres Berufs in den Vereinigten Staaten von Amerika entnehmen wir unserem dortigen Bruderorgan folgendes Situationsbild:

Ein wesentlicher Wechsel in der Streikangelegenheit hat nicht stattgefunden, als daß die Liste derjenigen Mitglieder, welche Streikunterstützung beziehen, allmählich gekürzt worden ist. Das Geschäft hat sich nach keiner Richtung hin gebessert. Es sind jedoch gewisse Anzeichen vorhanden, daß in den nächsten Wochen ein Wechsel zur Besserung Platz greifen wird. In gewissen Orten, speziell wo das Geschäft flau ist, stellen die Firmen die Bedingung, daß der Arbeitssuchende der Organisation den Rücken kehren muß. In solchen Fällen besteht keine Nachfrage nach Arbeitskräften, und die Firmen neigen den Vorteil des schlechten Geschäftsganges wahr, die Leute zu plagen und sie zu entmutigen, sich ihren Kollegen zur Verbesserung ihrer Lage anzuschließen. Die Lage in Kansas City ist dieselbe; das Geschäft flau und keine Nachfrage nach Arbeitskräften; desgleichen in St. Joseph Mo.

Keine Einigung wurde mit The Loge Saddlery Co. of Minneapolis, Minn., erzielt.

In Jamesville hat keine Aenderung stattgefunden. Mit den Firmen zu Wiana und Madison wurden keine Einigungen erzielt.

In Rockford werden die Zustände von Tag zu Tag schlimmer. Jüngst war die Firma gezwungen, zwei ihrer Hauptpumpen zu entlassen; sie konnte sie nicht länger dulden. Zugang ist streng fernzubalten. Die Zustände zu Milwaukee lassen zu wünschen übrig und im eigenen Interesse für jedermann liegt es, von dort fernzublicken.

St. Joseph Mo.: Die Firma erjudt den Bewerber, einen Vertrag zu unterzeichnen, sich niemals einer Arbeiterorganisation anzuschließen, dessenungeachtet die Mitglieder der Firma Requite in der Fabrikantenvereinigung sind.

Sämtliche Firmen in Texas haben die 54- bis 55stündige Arbeitszeit pro Woche zugestanden, Arbeitsbedingungen sind gut.

Stour City: Einige Kollegen sind noch ohne Arbeit; schlechter Geschäftsgang.

Koming: Der Kampf wird hier lebhaft fortgesetzt; die Aussichten auf Erfolge sind günstig und die Streikenden sind guten Mutes.

Jamesville: Einigung bei Basset u. Eatin Co. nicht erzielt. Es sind Kreaturen von R. S. R. A. vorhanden, welche ihre Vernichtungspläne durchführen.

Madison: Es sind mehrmals Versuche gemacht worden, mit der hiesigen Firma eine Einigung zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Unsere Mitglieder haben in anderen Berufen Arbeit gefunden.

Waterloo: Arbeit wieder aufgenommen und Verprechung von Verbesserung der Zustände.

Duluth: Leute werden gezwungen, aus der Organisation auszutreten, um nur Arbeit zu empfangen.

Fort Worth: Durchschnittlich achtstündige Arbeitszeit und Vergeld erreicht mit T. R. James, welcher berichtet, keinen Unterschied zu machen.

Stockton: Durchweg achtstündige Arbeitszeit in der Stadt. Somit gute Bedingungen.

Aus unserem Beruf.

Offen-Mahr. Obwohl wir früher schon einmal vor Arbeitsangeboten der Firma Wehling Wagenfabrik gewarnt haben, ist es angebracht, jetzt nochmals darauf zurückzukommen. Hauptächlich die Kollegen, die sich schriftlich an die Firma wenden, ersuchen wir, sich erst bei unserer Ortsverwaltung zu erkundigen. Die Firma Wehling ist als Taubenshlag unter den Wagenfabrikern schon bekannt, und es kommt meist daher, weil dieselbe in der Lohnzahlung noch hinter den anderen Wagenfabriken von Rheinland und Westfalen zurücksteht. In letzter Zeit hat sich noch ein anderes Uebel eingestellt, und zwar, daß kein Material zur Stelle ist, aber die Arbeit wird trotzdem von den Sattlern verlangt. Nicht nur in der Sattlerei, sondern auch in den anderen Berufen ist das zu verzeichnen. Lebensfalls sind derartige Zustände nicht besonders lebenswert für die Firma. Sobald etwas Arbeit da ist, werden Leute eingestellt und durch Überstunden und Sonntagsarbeit werden die Aufträge so schnell wie möglich fertiggestellt, damit die Leute baldigst wieder entlassen werden können. Es ist daher kein Wunder, wenn durch diese fortwährende Fluktuation in diesem Betriebe die Organisation nicht recht festen Fuß fassen kann, um gesündere Verhältnisse dort einzuführen. Diese Zeiten mögen unsere Kollegen vor Arbeitsangeboten der Firma Wehling zu warnen.

Aus Industrie und Handel.

Statistisches über den Automobilexport. Seit dem allmählichen Weichen der Krise nimmt die Zubereitung von Automobilen wieder in erfreulichem Maße zu. Diese Tatsache ist, da wir eine genaue Produktionsstatistik nicht haben, am besten an den Außenhandelsstatistiken Frankreichs und Deutschlands erkennbar, die wohl die beiden größten Automobilproduzenten Europas sind. Hat es doch unsere heimische Industrie verstanden, sich im Laufe von zehn kurzen Jahren von der vierten an die zweite Stelle unter den Automobil produzierenden Ländern zu schieben, wenn sie sich natürlich auch mit der noch immer stehenden französischen Automobilindustrie, wobei, was die Produktion noch den Export anbelangt, messen kann. Insbesondere im Export von Personenautomobilen tritt eine große Differenz zu Tage. Nach den letzten vorliegenden Statistiken, die die ersten zehn Monate des laufenden Jahres umfassen, betrug dem Gewicht nach die Ausfuhr von Personenautomobilen aus Frankreich 144 812 Doppelzentner und aus Deutschland 30 057 Doppelzentner. Dafür ist allerdings der Export Deutschlands an Lastmotorwagen, die allerdings für unseren Beruf weniger in Betracht kommen, größer als der Frankreichs; er betrug in den abgelaufenen zehn Monaten 1910 5397 Doppelzentner, während sich der Export Frankreichs an Lastautomobilen in der gleichen Zeit nur auf 3008 Doppelzentner belief. — Insgesamt betrug der Wert des französischen Automobilexports in den ersten zehn Monaten 147 898 000 Frank gegen 121 160 000 Frank im Vorjahr. Der Wert des deutschen Automobilexports hat sich gegen das Vorjahr fast verdoppelt. Er betrug in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 25 312 000 Mk. gegen 13 036 000 Mark in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Einfuhr Frankreichs an Automobilen ist naturgemäß geringer als die Deutschlands. Sie stellte sich in dem genannten Zeitraum auf 7241 Doppelzentner, der deutsche Import auf 12 378 Doppelzentner. Deutschland war an der Automobileinfuhr nach Frankreich mit mehr als einem Viertel des französischen Gesamtimports, nämlich mit 1903 Doppelzentner beteiligt. Nach Deutschland wurden in dem gleichen Zeitraum 4769 Doppelzentner französische Automobile, also nicht ganz die Hälfte der ganzen deutschen Einfuhr importiert.

Korrespondenzen.

Weerane. (E. 14. 12.) Endlich! nach zirka 20 Wochen fand wieder eine Versammlung der Jahrsielle Weerane statt. Betrachtet man die lange Zeit, so wundern man sich, wie das möglich ist, aber bei der Eröffnung der am 11. Dezember in „Stadt Leipzig“ tagenden Versammlung wurde uns das Mädel vom Kollegen Schulze gelöst. Wegen Mangel an Stoff und weil die Versammlungen nicht gut besucht wurden, waren die Versammlungen ausgiebigen. Was das erstere anbetrifft, der „Mangel an Stoff“, wurde von der Versammlung entschieden zurückgewiesen. Denn Stoff zu Versammlungen gibt es stets. — Was aber den Besuch der Versammlungen anbetrifft, nun Kollegen, wir leben in einer Zeit, wo jeder sich aufraffen müßte und sich an den Versammlungen beteiligen sollte! Aber wie steht es jetzt in Weerane? Persönliche Streitigkeiten, die, wenn man sie unterdrückt, in ein Nichts zusammenfallen, halten die Kollegen ab, in die Versammlungen zu gehen. Kollegen, gibt

es wirklich ernste Streitigkeiten, so bringt sie in den Versammlungen vor, damit sie dort geschlichtet werden, aber deswegen nicht in die Versammlung gehen, ist entschieden falsch. In der Arbeiterbewegung muß Einigkeit sein, Kollegen, denn Stillstand ist Rückschritt. Darum möge jeder dafür sorgen, daß der Versuch von jetzt ab immer ein guter ist. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: F. Schulze; 2. Vorsitzender: Funke, Kassierer: A. Feldmann, und Schriftführer Tonfeld. Kollege Schwabe regte an, uns ein Meierat über: „Genossenschaftswesen“ halten zu lassen, was auch geheißen soll. Nach Erledigung verschiedener Eingänge wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. (E. 13. 12.) In der am 10. Dezember bei Primatich abgehaltenen Versammlung wurde die Wahl des Vorstandes erledigt in der Weise, daß der bisherige einmündig wiedergewählt wurde. Das Lokal erweist sich jetzt als zu klein und wird beschloffen, dasselbe als Vertreterslokal zu beibehalten, aber die Versammlungen nach dem Gewerkschaftshaus zu verlegen. Ein Antrag des Vorstandes: „Alle Kollegen, welche die Mitgliedschaft an Erte erwerben, ob durch Anmeldung oder Aufnahme, sind verpflichtet, pro Quartal eine Volkskarte à 25 Pf. zu entnehmen, bis vier solcher Karten gefleht sind“, wird angenommen. Es wurde beschloffen, die bis dahin übernommenen Verpflichtungen am Volkshaus nach Ablauf des Jahres zu regeln. Der fehlende Betrag wird der Lokalkasse entnommen und durch Sammlung von den beteiligten Kollegen gedeckt. Für die Mathenotter Kollegen, welche um Unterstützung gebeten haben, werden 5 Mk. bewilligt und der Zirkulierung einer Sammelliste stattgegeben. Kollege Bergmann rügte das Verhalten eines großen Teiles der Kollegen und verwies auf den sehr beachtenswerten Artikel: „Weg mit dem Indifferenzismus“ in unserer Zeitung. Es ist nicht genügend, nur seinen Beitrag zu zahlen, man solle auch mitarbeiten an der Erringung des vorgestetzten Zieles. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Vortrag über: „Die Entwicklung der Gewerkschaften“ halten zu lassen. Zu dem am 28. Januar stattfindenden Winterfest wurde ein Komitee von 5 Mitgliedern gewählt. Kollege Haase rügte, daß der Vorstand es unterlassen hat, die vorhandenen Bücher zum Lesen zu empfehlen. Dem wurde Abhilfe zugesichert und erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Hannover. (E. 15. 12.) Am 8. Dezember fand unsere erste öffentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag über: „Koalitionsrecht, Arbeiterschaft und Zuchtanstalt.“ Referent Gauleiter Busch-Leipzig. 2. „Der Streik bei der Firma Jakob, Hofwagenfabrik.“ Der Referent schilderte vor allem das Koalitionsrecht, das schon von den Arbeitern und Gewerkschaften des Altertums ausgeübt worden ist. Auch die Maßnahmen der Obrigkeit gegen die Arbeiter, z. B. beim Streik, der 1851 unter den Webern in Speyer ausbrach; man setzte da auf die Ausübung des Koalitionsrechts harte Strafen, und zwar war die „belebteste Sitt“ das Ohrenabschneiden. 1731 wurde in Lissa und anderen Orten das rebellische Unweien und Arbeitsniederlegung mit Festungshaft und Todesstrafe bestraft. Infolge dieser drakonischen Maßnahmen mußten die Gewerkschaften sich in Geheimgesellschaften verwandeln. Der Referent kam auf das Arbeitswilligengesetz zu sprechen, das jetzt wieder die Unternehmer von der Reichsregierung verlangen. Die Unternehmer und Behörden gehen mit allen Zwangsmitteln vor, um bei Streiks die Arbeiterschaft unter Anflage zu stellen, das zeigt uns jetzt wieder der Koaliter Prozeß. Das im Jahre 1908 geschaffene Reichsvereinsgesetz brachte auch nur den Gewerkschaften geringe Verbesserungen. Die Behörden sind stets bemüht, jeden Streik durch die Polizei zu unterdrücken und eventuell die Streikenden wegen der Ausschreitungen des Janhagels unter Anflage zu stellen und zu schweren Gefängnis- und Zuchtanstaltsstrafen zu verurteilen, gegen die daselbst tuernden Unternehmer wird keine Anflage erhoben. Zum Schluß wurde noch die allgemeine Forderung, die zurzeit herrscht, den Mitgliedern klar vor Augen geführt und durch verschiedene Beispiele anschaulich geschildert. Darum wird es Pflicht der organisierten Arbeiterschaft sein, gegen diese Forderung und gegen die Ausnahmegesetze zu protestieren. Hiermit schloß der Referent seinen lehrreichen Vortrag unter Beifall der Mitglieder. Eine Diskussion fand nicht statt.

In 2. Punkt gab Gauleiter Busch den ganzen Bericht über den Streik bei der Firma Jakob, Hofwagenfabrik, den unsere Zeitung bereits in voriger Nummer ausführlich geschildert hat.

In der Diskussion entspann sich eine lebhaft Kritik an dem Verhalten des örtlichen Vorstandes, die ganz zwecklos war, denn der Streik ist für uns sowie für die beteiligten Kollegen gut abgelaufen. Gemüß, es kann und soll Kritik geübt werden, aber alles muß seine Grenzen haben und wir glauben,

daß wir in der vorigen Mitgliederversammlung die Streiklage genau geschildert und die weiteren Folgen eines längeren Kampfes den Mitgliedern klar vor Augen geführt haben, so daß unsere Kritiker hier am Erte sich den Sachverhalt genau überlegen möchten, ehe sie das Wort zur Kritik nehmen. Der Vorstand sowie die streikenden und andere Kollegen haben bei dem Streik ihr Möglichstes getan, und wir hätten gerne gesehen, wenn unsere Kritiker statt einer unfruchtbaren Kritik den streikenden Kollegen, mehr als geschehen, zur Seite gestanden hätten. Wären wir im Sinne der Kritiker gehandelt, so wären noch mehr Arbeitswillige hineingekommen, wodurch sich unsere Lage nur noch schwieriger gestaltet hätte. So haben wir trotz der acht „Arbeitswilligen“ den größeren Teil organisierter Kollegen wieder hineingebracht, und es wird auch Pflicht der dortigen Kollegen sein, die Unorganisierten unserem Verbände zuzuführen. Es hat noch jeder Streik Opfer gefordert und werden noch für die Zukunft Opfer fallen müssen, solange die gesamte Arbeiterschaft nicht den freien Organisationen angeschlossen ist; denn nur durch diese kann die Bahn freigemacht werden. Besser wäre es, wenn die anderen Branchen, die bei der Firma Jakob noch beschäftigt sind, sich der Organisation zahlreich anschließen würden, damit in dem Betriebe einmal richtig Remedur geschaffen werden könnte. Herr Jakob wird jedoch, wenn er sieht, daß ein Zusammenhalt der dortigen Kollegen besteht, auch mit den hiesigen Organisationsvertretern zu verhandeln gezwungen sein.

Weiter wollen wir noch auf den Versammlungsbesuch zurückkommen, der dieses Jahr sehr viel zu wünschen übrig ließ, besonders in der letzten Mitgliederversammlung wäre es doch Pflicht der Kollegen gewesen, recht zahlreich zu erscheinen. Es sind einige Betriebe hier am Erte, wo die Kollegen sämtlich organisiert sind, aber leider gibt es sehr viele Kollegen darunter, die sich das ganze Jahr hindurch nicht sehen lassen. Es ist Pflicht der organisierten Kollegen hier am Erte, der Organisation gegenüber ihre Schuldigkeit zu tun. In den Zusammenkünften verschaffen sich die Kollegen erst die nötige Auffklärung über alles Wissenswerte. Nur in den Versammlungen können wichtige Sachen beraten werden, deshalb ist es ganz unverständlich, daß manche Kollegen hier die Versammlungen gar nicht besuchen. Also Kollegen, hinein in die Versammlungen! Da die Mitgliederzahl hier am Erte ziemlich gestiegen ist, so müßte doch auch der Versammlungsbesuch ein weit besserer sein.

Da unser Gewerkschaftshaus fertig ist, werden vom nächsten Jahre ab dort unsere Mitglieder-Versammlungen stattfinden. Da wird es Pflicht der Kollegen sein, nicht nur im Interesse des Gewerkschaftshaus die Versammlungen zu besuchen. Auch unsere Generalversammlung findet am 6. Januar im Gewerkschaftshaus statt, und ersuchen wir unsere Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen.

Erlämpfen, nicht erkaufen sollen sich die Arbeiterinnen günstigere Lohnbedingungen. Hier am Erte besteht in einem Betriebe die Initiative, Geldsammlungen zu Geschenken bei Hochzeiten usw. des Chefs und anderer einflußreicher Personen vorzunehmen; es ist Pflicht unserer Kolleginnen, mit aller Energie dem entgegenzutreten, denn man kann den sauer verdienten Lohn besser verwerten. Sie müssen die noch indifferenten Arbeitsschwestern darüber aufklären, daß ein anderes Mittel erfolgreicher und würdiger zu verbesserten Arbeitsbedingungen führt, nämlich: der Beitritt zur Organisation!

München. (E. 17. 12.) Unsere letzte Versammlung hatte sich mit der Aufhebung des Gaus München zu befassen. Selten mag noch ein solcher Sturm der Entrüstung durch eine Münchener Sattlerversammlung gegangen sein, als bei diesem Beschluß des Zentralvorstandes. Einmütig protestierten die Versammelten dagegen, daß München nicht für gut genug erachtet wurde, einen Gau zu heißen. Die Medner wiesen nach, daß das Arbeitsfeld mehr als groß genug sei, um einen Gauleiter zu beschäftigen. Auf einen Hieb fällt kein Baum. Wohl ist unser Handwerk noch sehr in Kleinbetriebe zerstückelt, und auf dem Lande haben wir noch wenig oder gar keine Fühlung, aber wenn einmal ein Anfang da ist, wird sich schon weiterarbeiten lassen und auch der Erfolg wird nicht ausbleiben. Warum sollen denn die circa 400-500 indifferenten Sattler, welche nach Schätzung lundiger Kollegen noch im Gau sind, sich nicht auch unserer Fürsorge und Nachsorge erfreuen, warum sollen wir sie in ihrem Sumpfe weiter schlafen lassen? Auch sie sind bestimmt, in unseren Reihen zu stehen, um ein menschenwürdiges Dasein zu erlämpfen und da fehlt in unseren Provinzstädten noch ganz gewaltig. Eine riesige Aufklärungsarbeit leistet gegenwärtig unsere politische Organisation auf dem Lande, macht auch rüchtige Fortschritte. Wenn uns ein Erfolg nach Aufhebung des Gaus auf dem flachen

Land in Südbayern ausbleibt, ist nicht zuletzt der Zentralvorstand schuld, denn der Zurücktritt des Gauleiters könne nicht die Aufhebung des Gaus bedingen, überhaupt konnte die Versammlung keinen rechten Grund für diese Maßregel anerkennen; sollte es Sparmaßnahme sein? so ist sie falsch angebracht, wenn man diese Tugend üben wollte, bestäme man öfters Gelegenheit, meinte ein Medner, er erinnere nur an die Gauleiterkonferenz.

Die Abstimmung ergab mit allen gegen vier Stimmen die Beibehaltung des Gaus. Vom Zentralvorstand wird bestimmt erwartet, daß sein Beschluß rückgängig gemacht wird.

Am der Redaktion. Unseres Wissens will der Zentralvorstand gerade das Gegenteil von dem, was die Münchener Kollegen vermuten. Er will eben gerade deshalb, weil ein im Nebenamt tätiger Gauleiter gar nicht die genügende Zeit hat, um die mühselige Lage der Kollegen im Gau (auch außerhalb Münchens) durch eine intensive Agitation aufzubessern, den Gau München dem besetzten Gauleiter von Stuttgart überweisen. Daß das zur Folge haben könnte, daß sich die Verhältnisse dort verschlechtern, dürfte doch sicher ein Abschluß sein!

Leipzig. (E. 20. 12.) Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte folgende Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Alkohol und Krautheiten.“ Referent Genosse Purfürst. 2. Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse. 3. Verschiedenes. In seinem Vortrag über Alkohol und Krautheiten führte Genosse Purfürst aus, daß vielen Arbeitern ein Gruseln über den Rücken laufe, wenn zu ihnen von Abstinenz gesprochen werde. Vor der Gründung des Arbeiter-Abstinenzbundes hatten die Pastoren und Kapitulisten die Leitung der Abstinenz in Händen, darin ist nun eine Aenderung eingetreten. Der durch Gärung gewonnene Alkohol sei in einem Glas Bier so stark, daß er 7 Minuten brenne, Bier sei genau so gefährlich wie Schnaps. Für alkoholhaltige Getränke würden in Deutschland pro Jahr 3820 Millionen Mark ausgegeben, für Bildungszwecke jedoch nur 530 Millionen Mark. Darauf schilderte der Referent die verschiedenen Krautheiten; die in Folge Alkoholgenusses eintreten und zeigte an der Hand einer Vorlage deren Wirkung auf die inneren Organe des Menschen. Beispielsweise sterbe in Bayern jeder gehute Mann infolge Biergenusses an Herabsetzung. Doch sei zu betonen, daß es sich dabei nicht um notorische Trinker handle. Besonders bei den Geisteskranken sind die Alkoholiker stark beteiligt, von 100 Geisteskranken ist bei 80 der Alkohol als Krankheitsursache erwiesen. Für Kinder sei Alkohol das reine Gift und dürfe diesen auf keinen Fall und in keiner Gestalt gereicht werden. Das so gern getrunzene Bier enthalte in einem Glas Bier 1 Proz. Extrakt, 3 Proz. Nährstoff und 4 Proz. Alkohol, es sei auch nahrhaft, aber nicht für den, der es trinkt, sondern für den Brauereiuunternehmer. In den gesamten Brauereien Deutschlands werden nicht so viel Arbeiter beschäftigt als in einem einzigen Eisenwerk. Der Referent schloß seine Ausführungen mit dem Appell, sich der Enthaltung des Alkohols zu befleißigen und sich der Abstinenzbewegung anzuschließen. Reicher Beifall und eine lebhaft Debatte schlossen sich an das Meierat. Darauf wurden die Kandidaten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse nominiert. Aufgestellt wurden die Kollegen Berg, Krebs, Hardt, Schulze, Haffel, Vöner, Erhard, Kritschke.

Jena (E. 20. 12.) Am 10. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Nach Erledigung der beiden Punkte Mitteilungen und Kartellbericht gab der Vorsitzende seinen Jahresbericht. Danach fanden 15 Mitgliederversammlungen, einige Vorstand- und Werkstubsitzungen statt. Vorträge wurden 3 gehalten über: „Lohnkämpfe“, „Arbeitsverhältnisse“ und „Religion“. Der Kassenbericht (Zeitraum 1/2 Jahr) ergab eine Einnahme und Ausgabe von 801,50 Mk., wovon 399,45 Mk. an die Hauptkasse gefandt wurden, an Unterstützung wurden 285,65 Mk. ausgegeben. Der Mitgliederbestand ist trotz der Gründung der Tagewerkerliste von 40 auf 42 gestiegen. Die Diskussion endigte mit einstimmiger Dechargeerteilung des Vorstandes. Die Neuwahl ergab: F. Thilo wieder als 1. Vorsitzender, A. Rhne 2. Vorsitzender, B. Simon Kassierer, W. Jurel Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Hermann und Homel, zum Kartelldelegierten E. Floß. Nach Besprechung einer Werkstubsangelegenheit und Anträgen lokaler Natur fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Aus anderen Organisationen.

Ein Schultheiß als Streikposten. Unter dieser Stichmarke schreibt die „Holzarbeiterzeitung“: Daß eifrige Ortsvorsitzer den Streikposten alle möglichen Schwierigkeiten bereiten, ist eine alltägliche Erscheinung; um so rühmenswürdiger ist es, wenn ein Schultheiß sich nicht nur von solchen Schikanen fernhält, sondern es als seine Aufgabe betrachtet, selbst

Streikposten zu haben und etwaige Arbeitswillige von dem Verrat an ihren Kollegen abzuhalten. Einen solchen Ortsvereiner besitzt die Gemeinde Glasbach im Rürpantium Schwarzburg-Rudolstadt. Dieser Ortsvereiner ist im Hauptberuf Holzarbeiter und arbeitet in dem benachbarten Meltenbach. Als unsere Kollegen im letzten Sommer hier einen längeren Streik zu führen hatten, hat auch der Schultheiß von Glasbach als braves Verbandsmitglied die Arbeit in der Fabrik eingestellt und sich wie jeder andere Kollege am Streikpostenstehen beteiligt. Für die hochweise Regierung war dieser Schultheiß, der Streikposten steht, eine harte Nuß. Am liebsten hätte man wohl den aufrechten Mann, der seiner Arbeiterpflicht eingedenk ist, seines Gemeindeamtes, das ihm eine bare Einnahme von 140 Mk. jährlich bringt, entsetzt. Aber die Geschichte hatte einen Daken. Deshalb beschränkte man sich auf folgende Verfügung:

An Herrn Schultheiß v. in Glasbach!

Unter Bezugnahme auf die am 27. Juni 1910 hier mit Ihnen gepflogene Verhandlung teile ich Ihnen mit, daß das Kärntliche Ministerium mit Rücksicht auf die in Glasbach bestehenden eigenartigen Verhältnisse davon absteht. Sie wegen Ihrer Beteiligung am Streikpostenstehen Ihres Amtes als Gemeindevorstand zu entheben. Ihr Verhalten stellt sich aber als eine Ordnungswidrigkeit dar, durch die Sie die Ihnen als Schultheiß und insbesondere als Verwalter der Polizeigewalt obliegenden Pflichten so groblich verletzt haben, daß es nicht ungeahndet bleiben kann. Sie werden deshalb hiermit auf Grund des Artikels 163 der Gemeindevorordnung vom 9. Juni 1876 in eine Ordnungswidrigkeit von 20 Mk. genommen, welche bei Vermeidung der zwanzeiwöchigen Freihaft innerhalb 14 Tagen an die Sportelkasse des Landratsamtes zu zahlen ist. Königssee, den 29. September 1910.

Der Kärntliche Landrat. Dr. Knauth

Wenn der Kärntliche Landrat einen anderen Schultheiß gefunden hätte, dann wäre es ja mit den 20 Mk. Ordnungswidrigkeit nicht abgegangen. So aber muß die Kärntliche Schwarzburg-Rudolstädte Regierung einen Mann als Verwalter der Polizeigewalt dulden, der das Streikpostenstehen als eine Pflicht betrachtet, der er sich gegebenenfalls auch selbst unterziehen muß. Ein Fall, der jedenfalls einzig in Deutschland dasteht.

Die Mühseligkeit der Arbeitswilligen. In der Kottbiter Waggonfabrik irrten seit einigen Wochen die Metallarbeiter und Holzarbeiter. Die Streikbrecheragenturfirma Witte Müller in Hamburg hat nach dorthin eine Kollektion Arbeitswilliger geliefert. Als ein Meister der Firma von einem dieser Selbsten Arbeit verlangte, bekam er zur Antwort: „Wir sind nicht zum Arbeiten gekommen, wir wollen bloß Geld, wir wollen bloß den Streik brechen!“ Genau nach dem Rezept des Hünge.

Sozialka.

Eine furchtbare Klage wider die heutige Gesellschaftsordnung stellt nachstehende Zuschrift dar, die uns mit der Bitte um Veröffentlichung zugeandt wurde:

Während sich der Nationalreichtum Kreuzens und Deutschlands in schier ungeahntem Maße erhöht hat, während für Zwecke des Massenmordes, für Polizeispiele und andere kulturwidrige Ausgaben Geld in Hülle und Fülle vorhanden ist, muß für die Armeen der Armen der Wettsack geschwungen werden. Ja unsere Schnapsblodbrüder blau und schwarzer Couleur sind sogar im Verkauf, um die riesigen Summen für Arme und Marine aufzubringen, die Krüppel noch besonders dafür zu versorgen (besteuern), weil sie nicht Soldat gewesen sind. Diese Tatsache halte man sich vor Augen und lasse den folgenden Aufruf auf sich wirken. Wir sind überzeugt, es erübrigt sich jedes weitere Wort der Erklärung.

Reich uns die Hand!

Wir möchten ja mit, geduldig tragen Den großen Jammer, der uns drückt, Still hoffend, aber niemals klagen, Daß wir gelähmt, gekrümmt, gebüdt, Reich uns die Hand, wehlindernd Deine gute Hand!

Wir möchten lachen, jubeln, singen Im Lichterglanz der Weihnachtszeit. Ein selig Danken soll erklingen: „Aus widerstehbare Varmherzigkeit!“ Reich uns die Hand! Gesegnet Deine milde Hand!

So stehen unsere 380 gebrechlichen, hilflosen, armen Krüppelchen von überall ohne Rücksicht auf Heimat und Religion aufgenommen, ganz unentgeltlich verpflegt. Außer diesen 380 verkrüppelten Kindern auch noch 330 alte Krüppel zu versorgen. Wer erbat sich nicht meiner elenden Krüppelchen? — Gde milde Hände zum Wehlindern und Herz erfreuen der kleinen Kreuzträger tun sehr not! Der

geringsten Liebesgabe folgt von hier freudigster Dank und Segensgruß.

Angerburg (Sippenkreuzen), Krüppelheim. Braun, Superintendent.

Die Krankenversicherungskasse Germania in Braunschweig ist den Weg gegangen, den derartige Institute fast ausnahmslos zu gehen pflegen. Der Vorstand hat ein Zirkular erlassen, in dem den Mitgliedern die Auflösung der Kasse mitgeteilt wurde. Die Kasse war nicht mehr ertragsfähig, Krankheitsfälle werden nicht mehr entschädigt. Aber die Mitglieder sind statutorisch gezwungen, die Beiträge noch bis zum 31. Dezember zu zahlen. Für die Kasse der Kasse scheint das Geschäft aber gar kein schlechtes gewesen zu sein, wie aus einem Brief hervorgeht, den ein Mitglied der Germania von dem Leipziger Bezirksdirektor empfing. Es heißt darin:

Am 1. Januar 1911 werden die Mitglieder der Germania von der neugegründeten Krankenkasse des Schubverbandes übernommen. Dieser Verband wird zur selben Zeit Reichsverband.

v. Koppelow, Bezirksdirektor.

Ist das nicht utopisch? Obwohl angeblich die Vorstandsmitglieder der Germania unentgeltlich arbeiteten und die Geschäftsführung wenig Kosten verursachte, mußte die Kasse liquidieren. Aber die Herrschaften haben ein solches Gefallen am Kassennutzen gefunden, daß sie flugs eine neue Kasse gründen und die Mitglieder der alten Kasse übernehmen. Ob das ein reelles Gebaren ist, das mögen die bisherigen Mitglieder der Germania selbst entscheiden und ihre Konsequenzen ziehen. Solche Kollegen aber, die die Aufsicht haben sollten, der neuen Kasse beizutreten, können nicht entscheiden genug gewart werden. Wer die Mittel hat, sich doppelt versichern zu können, oder wer überhaupt einer freien Hilfskasse angehören will, dem kann nicht eindringlich genug geraten werden, sich nur solcher Kasse anzuschließen, die von Arbeitern gegründet und durch Arbeiter nur im Interesse der Arbeiter verwaltet wird. Für unsere Kollegen kämen da in erster Linie die Zentraltrankenkasse der Sattler und Portefeuille (Sig. Petrus) und die Zentraltrankenkasse der Buchbinder (Sig. Leipzig) in Frage.

Ein deutscher Heimarbeitertag wird am 12. Januar 1911 in Berlin, in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97, stattfinden. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen bei dieser Tagung in letzter Stunde, ehe im Reichstag über das Hausarbeitgesetz Beschluß gefaßt wird, in einer eindringlichen Kundgebung noch einmal die Forderungen erneuern, die durch das Hausarbeitgesetz erfüllt werden müssen, wenn den schweren Umständen der Heimarbeit gerecht werden soll. Zu dieser Kundgebung werden sich Heimarbeiter aus allen Berufen und aus allen Teilen Deutschlands und Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen vereinen, bei Vermeidung aller politischen Tendenzen und ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen.

Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktionsausschuß, an dessen Spitze Professor Dr. Ernst Brande-Berlin steht und dem ferner angehören Fr. Margarete Lehm und die Herren Ingenieur Bernhard, Giesberts, M. d. N., Goldschmidt, Krüger, Sassenbach, Robert Schmidt, M. d. N.

Das Hauptreferat hat Professor Dr. Robert Hilbrandt-Tübingen übernommen. Die Geschäftsstelle ist das Bureau für Sozialpolitik, Berlin, Nollendorferstr. 29/30.

Rundschau.

Parlamentarisches. Im Deutschen Reichstage sind sich jetzt noch kurz vor dem Feste der Liebe, dessen oberstes Vokabular bekanntlich der „Friede auf Erden“ ist, die Schnaps- und Sottentottenblodbrüder arg in die Haare geraten. Die sozialdemokratische Partei befindet sich bei dieser Kauferei in der angenehmen Rolle des tertius gaudens. Speziell die Zentrumschritten können gar nicht genug darin tun, sich so anzustellen, als ob sie selbst davon überzeugt wären, daß die schamlose Ausplünderung des arbeitenden Volkes, die sogenannte Finanzreform, eine wahrhaft „befreiende“ Tat gewesen sei. Wir sind nur im Zweifel darüber, was wir eigentlich mehr bewundern sollen, diese Unberücksichtigung der geschorenen Volksbeiträge oder die phänomenale Dummheit derjenigen Volkskreise, die diesen Herren den Schwindel glauben. Man kann annehmen, daß es wirklich „Gläubige“ in dieser Beziehung gar nicht gibt, sondern bestenfalls nur solche, die sich sozusagen verpflichtet fühlen, so zu tun, als ob sie es glauben, daß der Raubzug auf die Taschen des Volkes der Höhepunkt wirtschafts-politischer Gerechtigkeit wäre, wie der „Zentrumsbenjamin“, der Krüppellose Weltschwäger der Schwarzen, im Reichstage erklärte.

Ueberhaupt gibt es bei der derzeitigen Konstellation der politischen Parteien keine — auch nicht die

nichtswürdige Maßnahme der Regierung und der Reaktion, die die Zentrumschritten nicht zu deden und zu rechtfertigen in der Lage sind. So heißt dieser moderne Johann Tebel, ohne bei seinen Schwindeleien zu erröten, gegen die freibütlich gerichtete Jugendbewegung, er rechtfertigt den ganz ungeheuerlichen Verkauf des Tempelhofer Feldes an die gewerkschaftlichen Grund- und Bodenverbände, nur der Regierung zuliebe usw. Auch dem verhassten früheren Kolonialminister Dernburg mußte er noch einen Gießstichtrich versehen, wofür ihm allerdings, und wohl auch unverhofft, der Nachfolger Dernburgs eine wohlverdiente und außerordentlich gut sitzende, schallende Ohrfeige applizierte. Doch das geniert einen „großen Geist“ nicht! Ein schwarzer bezm. kritischer Tag erster Ordnung war für den anderthalbtausend Reichsphilosophen und Kaugler der Dienstag vergangener Woche. In einer ausgezeichneten Rede ging ihm der sozialdemokratische Staatsredner Dr. David zu Leibe. Dr. David forderte den Mann auf, seine in einer früheren Sitzung aufgestellte Behauptung, die Sozialdemokratie bezm. die Gewerkschaften seien die Urheber und Veranlasser der Wobabiter Krausale, entweder zu beweisen oder zu widerrufen. Mit vor zornigen Eigensinn gerötetem Kopfe und vor Mut verzerrten Gesichtszügen stellte sich der „Philosoph“ aufs Podium und widerrief wider Willen seine ersten Behauptungen, indem er sie in abgedämpfter Form wiederholte und aufs neue aufrechtstellte; damit gab er aber zu, daß seine ersten Bemerkungen das Gegenteil der Wahrheit gewesen sind. — Wehe kann man von einem Reichskaugler nicht verlangen, wenn man berücksichtigt, daß in dem Wobabiter Prozeß ja so viele seiner Untergebenen eine ähnliche Rolle zu spielen gezwungen sind und mit mehr oder minder Beschäid und — Mühseligkeit auch spielen! — Die Polizei hat in Wobabit nur ihre Pflicht getan“, behauptete Theo der Wobabiter, das mögen sich alle diejenigen, die bis heute noch nicht wußten, weshalb sie in Wobabit die unmenlichlichsten Krügel bekommen haben, merken, es war einfach eine „Pflicht“ der Polizei, die sich nicht umgehen ließ. Na also, nun haltet 's Maul und singt die Wacht am Rhein!

Uns ist selten so viel Freiheit und Hinterhältigkeit bei einem die Regierung repräsentierenden Manne vorgekommen, wie es sich jetzt im Reichstage zeigte. Zu feige, selbst mit Vorwissen für eine Ausnahmebegünstigung gegen die Arbeiter vor den Reichstag zu treten, bestellt man sich diese Vorschläge beim Landrat des schlesischen Kreises Trebnitz, Herrn v. Seydbrandt! Zu feige, die geplanten Absichten Ausnahme-gesetze zu nennen, nennt man das Vorhaben schamig Maßnahmen zum Schutze der persönlichen Freiheit! Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, deren Beratung bevorzieht, sollen entsprechend den Weisungen der Herren vom Zentralverband der Industriellen, der Junker und Pfaffen geändert werden, damit vor allem ein schleunigeres und rationelleres Verfahren gegen die Arbeiterchaft eingeleitet und durchgeführt werden kann. Na, wenn man diese Art Leute überhaupt schon vom Schutze der persönlichen Freiheit reden hört, dann kann man stets sicher sein, daß hinter diesem Mantelchen ein Armentat auf den Fortschritt und die Volksrechte verborgen ist! — Na, wir wollen und müssen ja abwarten, was uns das neue Jahr auf diesem Gebiete bescheren wird. Jetzt hat das Reichsparlament seine Wkorten geschlossen, und erst am 10. Januar werden, gleichzeitig mit dem preußischen Landtage, die Beratungen wieder aufgenommen werden.

Hebrigens können wir konstatieren, daß die Reaktion international rüstet, um gegen die Arbeiterchaft vorzugehen. In Frankreich sowie auch in Japan zeigen sich Symptome, die äußerst bedenklich sind und uns eine Warnung sein müssen, den international organisierten Ausbeutern und Reaktionsären gegenüber die internationale Macht und Solidarität der Arbeiterklasse entgegenzustellen!

Bei den Kaufmannsgerichtswahlen in München hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen einen bedeutenden Erfolg errungen. Von 2205 abgegebenen Stimmen hat seine Liste 457, das ist eine Vermehrung um 277 Stimmen, erhalten. Von den 45 Wählern erhält der Zentralverband 10 gegen 5 bisher.

Gewerbegerichtswahl in Rempten. Die in Rempten stattgefundene Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht brachte der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft einen erfreulichen Erfolg. Von rund 1000 abgegebenen Stimmen entfielen auf die Liste des Gewerkschaftsvereins 628, auf die Liste der mit den katholischen Arbeitervereinen vereinigten christlichen Gewerkschaften 209 und auf die Liste der liberalen Arbeiter 158 Stimmen. Die freien Gewerkschaften ergielten gegenüber der letzten Wahl vor drei Jahren einen Gewinn von rund 300 Stimmen. Auf die freien Gewerkschaften

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige. (Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 3. Quartals 1910.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, An Heberschüssen gingen ein, An Zuschüssen nach, An Kassensbestand nach Abrechnung des 2. Quartals 1910.

Table with columns: An Krankengeld wurde ausgezahlt, Medizin und ärztliche Behandlung, Vorhandene Fonds, and a list of cities with corresponding amounts.

Silanz:

Summary table for Bilanz showing Einnahme, Ausgabe, and Kassensbestand.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 2. Dezember 1910.

Die Revisoren:

Gustav Glaubig, August Rönke.

Der Kassierer:

P. Städter.

An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt:

Table showing Beerdigungsgeld amounts for various cities like Berlin, Buchholz, Breslau, Chemnitz, etc.

*) Hierin ist die Summe des Beerdigungsgeldes mit enthalten.